

# Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
02.02.2024	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 06.02.2024	öffentlich	SV/046/2024

## **Bauantrag; hier: Erweiterungen und Umnutzungen zur Umsetzung des Betriebskonzeptes Hof Waldeck 1, Flst.-Nr. 6139**

### **Anlagen**

1. Lageplan
2. Schreiben Landratsamt Böblingen vom 29.01.2024 zum Ersetzen des versagten Einvernehmens

### **I. Beschlussvorschlag**

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 35 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan vom 16.08.2023 und den Bauzeichnungen vom 20.06.2023 erteilt.**

### **II. Vorberatung**

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

keine finanziellen Auswirkungen

### **IV. Sachverhalt**

Die Antragstellerin hat einen Bauantrag zur Nachgenehmigung für die Erweiterungen und Umnutzungen zur Umsetzung des Betriebskonzeptes auf der bestehenden Hofstelle Waldeck, Flst.-Nr. 6139 eingereicht.

Auf die Beratung im Technischen Ausschuss am 10.10.2023 (SV/203/2023) wird verwiesen.

Aufgrund der Entscheidung des Landratsamts Böblingen vom 29.01.2024, hat der Technische Ausschuss über die Erteilung des Einvernehmens erneut zu beraten.

Folgende Baumaßnahmen sollen nachgenehmigt werden:

- Anbau einer Tribüne an die Reithalle,
- Erstellung eines Longierzirkels,
- Erstellung einer Führanlage,
- Umnutzung Silo als Quarantänebox,
- Erweiterung des Pferdebewegungsplatzes,
- Anlegen eines Freilaufs am Bestandsstall,

- Teilumnutzung der Unterstellhalle als Offenstall,
- Anlage eines Freilaufs am Offenstall,
- Rückbau einer Stallung und
- Teilrückbau einer Überdachung.

Für das vorliegende Gebiet existiert kein Bebauungsplan, es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich, das nach § 35 BauGB zu bewerten ist. Das Bauvorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet.

Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

#### **V. Weitere Vorgehensweise**

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz  
Bürgermeister